

Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger**

betreffend: **Spekulationsverbot und Kontrollrechte in Gemeinden, Verbänden und ausgelagerten Betrieben**

In den letzten Jahren war nahezu wöchentlich den Medien zu entnehmen, dass Kommunen, wie etwa St. Pölten, Karlstetten, Hofamt-Priel, Mautern u.v.m. Spekulationsverluste bis zu € 80 Millionen eingefahren haben und oftmals nicht mehr wissen, wie sie diese über ihr reguläres Budget auffangen sollen. In der Regel führten diese Verluste immer wieder dazu, dass die Gebühren massiv angehoben wurden und schlussendlich die Bürger die Zeche für die Casinomentalität der Politiker zu bezahlen haben. Nach den Meldungen über Gemeinden folgten nun immer wieder auch Berichte über Gemeindeverbände und ausgelagerte Betriebe, in denen ebenso munter spekuliert und am Ende verzockt wurde. Beispiele dafür sind der Abwasserverband Pielachtal, der Abwasserverband Altenmarkt-Kaumberg u.v.m.

Diese Spekulationsverluste widersprechen dem mündelsicheren Umgang mit öffentlichen Geldern massiv und müssen durch gesetzliche Bestimmungen nachhaltig verboten werden.

Der Grund, warum diese Spekulationsverluste erst nach und nach ans Tageslicht kommen, liegt in der Komplexität dieser Konstruktionen. Gemeindeverbände, aber auch ausgelagerte Betriebe können grundsätzlich nicht durch die Prüfungsausschüsse der Gemeinden geprüft werden; auch der Landesrechnungshof hat in Kommunen unter 10.000 Einwohnern keinen Zugriff darauf. Im Sinne der Transparenz ist diese Prüfungsmöglichkeit sowohl bei den Gemeindebudgets, als auch für ausgelagerte Betriebe und Gemeindeverbände unbedingt nötig.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für ein umfassendes Spekulationsverbot für Gemeinden, Verbände und ausgelagerte Betriebe aus.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung,
1. alle nötigen Schritte für ein gesetzliches Verbot von Spekulationen mit öffentlichen Geldern, sowohl in den Kommunen, als auch in den ausgelagerten Betrieben und Verbänden, umzusetzen.
 2. die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Landesrechnungshof für Gemeinden unter 10.000 Einwohner bzw. deren Gemeindeverbände und Ausgliederungen Prüfkompetenz erhält.
 3. die Kompetenzen der Prüfungsausschüsse in den Gemeinden auf deren ausgelagerte Betriebe auszuweiten.
 4. rechtlich zu verankern, dass künftig in sämtlichen niederösterreichischen Verbänden alle Bezirksgemeindevertreterverbände, durch eine von diesen entsandte Person, ihr Sitz- und Stimmrecht in der Verbandsversammlung ausüben können.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 25. Oktober 2012 möglich ist.